



Protokollauszug vom 13. Januar 2010, 173. Ratssitzung

5368. 2009/460

Weisung 438 vom 21.10.2009:

Optimierung des Hochspannungsnetzes Zürich Süd, Bewilligung Nettokredit und Bewilligung Leitungsverkauf

Antrag des Stadtrats:

1. Für die Netzoptimierung des Hochspannungsnetzes Zürich Süd werden für Umbauten und Erneuerungen sowie für den Erwerb von Eigentum und Nutzungsrechten von der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG und von der Nordostschweizerischen Kraftwerke Grid AG netto Fr. 17'680'000.– für externe Ausgaben und Fr. 980'000.– für wesentliche Eigenleistungen, insgesamt ein Nettokredit in der Höhe von Fr. 18'380'000.–, bewilligt.
Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich entsprechend der Änderung des Produzenten- und Importpreisindex (PPI) zwischen der Erstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis Januar 2009) und der Bauausführung.
2. Es wird Kenntnis genommen, dass die Nordostschweizerische Kraftwerke AG und die Nordostschweizerische Kraftwerke Grid AG für die Übertragung von Nutzungsrechten und für die Vornahme vorzeitiger Investitionen an die indexierten Gesamtausgaben von brutto Fr. 24'930'000.– einen ebenfalls indexierten Beitrag von Fr. 9'070'000.– leisten. Im Falle einer nachträglichen Änderung der Bewertung der Anlagen, resultierend aus einem Verfahren mit der Elektrizitätskommission (ElCom), reduzieren sich der Beitrag der NOK sowie die Ausgaben des ewz für den Erwerb von Nutzungsrechten der NOK entsprechend.
3. Es wird Kenntnis genommen, dass sich die Ausgaben und Einnahmen gemäss Ziff. 1 und 2 um die jährlichen linearen Abschreibungen vermindern, für den Fall, dass die Transaktion aufgrund eines Einspracheverfahrens oder aus anderen Gründen nicht im Jahre 2010 ausgeführt werden kann.
4. Der Verkauf der 110-kV-Leitung KW Wettingen bis Unterengstringen sowie des Nutzungsrechts an zwei 110-kV-Leitungsfeldern in Wettingen an die Nordostschweizerische Kraftwerke AG zum Preis von Fr. 4'350'000.– wird bewilligt. Im Falle einer nachträglichen Änderung der Bewertung der Anlagen, resultierend aus einem Verfahren mit der Elektrizitätskommission (ElCom), reduziert sich der Betrag entsprechend.

Die SK PD/TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Alexander Jäger (FDP), Referent; Präsidentin Dr. Claudia Nielsen (SP), Vizepräsident Niklaus Scherr (AL), Ruth Ackermann (CVP), Marianne Dubs Früh (SP), Dr. Davy Graf (SP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Matthias Probst (Grüne), Dr. Daniel Regli (SVP), Urs Schmid (FDP), Mauro Tuena (SVP) i.V. Bruno Wohler (SVP)
Abwesend: Bernhard Piller (Grüne), Marcel Z'graggen (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/TED/DIB mit 117 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Netzoptimierung des Hochspannungsnetzes Zürich Süd werden für Umbauten und Erneuerungen sowie für den Erwerb von Eigentum und Nutzungsrechten von der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG und von der Nordostschweizerischen Kraftwerke Grid AG netto Fr. 17'680'000.– für externe Ausgaben und Fr. 980'000.– für wesentliche Eigenleistungen, insgesamt ein Nettokredit in der Höhe von Fr. 18'380'000.–, bewilligt.
Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich entsprechend der Änderung des Produzenten- und Importpreisindex (PPI) zwischen der Erstellung des Kostenvorschlags (Preisbasis Januar 2009) und der Bauausführung.
2. Es wird Kenntnis genommen, dass die Nordostschweizerische Kraftwerke AG und die Nordostschweizerische Kraftwerke Grid AG für die Übertragung von Nutzungsrechten und für die Vornahme vorzeitiger Investitionen an die indexierten Gesamtausgaben von brutto Fr. 24'930'000.– einen ebenfalls indexierten Beitrag von Fr. 9'070'000.– leisten. Im Falle einer nachträglichen Änderung der Bewertung der Anlagen, resultierend aus einem Verfahren mit der Elektrizitätskommission (ElCom), reduzieren sich der Beitrag der NOK sowie die Ausgaben des ewz für den Erwerb von Nutzungsrechten der NOK entsprechend.
3. Es wird Kenntnis genommen, dass sich die Ausgaben und Einnahmen gemäss Ziff. 1 und 2 um die jährlichen linearen Abschreibungen vermindern, für den Fall, dass die Transaktion aufgrund eines Einspracheverfahrens oder aus anderen Gründen nicht im Jahre 2010 ausgeführt werden kann.
4. Der Verkauf der 110-kV-Leitung KW Wettingen bis Unterengstringen sowie des Nutzungsrechts an zwei 110-kV-Leitungsfeldern in Wettingen an die Nordostschweizerische Kraftwerke AG zum Preis von Fr. 4'350'000.– wird bewilligt. Im Falle einer nachträglichen Änderung der Bewertung der Anlagen, resultierend aus einem Verfahren mit der Elektrizitätskommission (ElCom), reduziert sich der Betrag entsprechend.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 20. Januar 2010 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 19. Februar 2010)

3 / 3

Im Namen des Gemeinderates

Präsidium

Sekretariat